

Förder-Geld für Integration durch Sport

Der WLSB gibt Förder-Gelder.

Damit mehr Menschen durch Sport in den Vereinen und der Gesellschaft mitmachen können.

Wer kann einen Antrag für Förder-Geld stellen?

- alle Sport-Vereine
- alle Sport-Kreise
- alle Fach-Verbände
- alle Mitglieder im WLSB

Wann können Sie einen Antrag stellen?

Wenn diese Menschen im Verein sind:

- Menschen, die aus einem Land geflüchtet sind
- Menschen, die neu in Deutschland sind. Dazu gehören auch Frauen, Mädchen und alte Menschen.
- Menschen mit wenig Geld und Möglichkeiten

Für was können Sie Geld beantragen?

Sie können Geld für Projekte für Integration durch Sport beantragen.

Das sind:

- **Kurze Veranstaltungen:** Kennenlern-Tage, Sport-Feste, Seminare und einmalige Sport-Angebote
- **Regelmäßige Veranstaltungen:** neue Sport-Angebote bei Vereinen oder in Wohn-Heimen für geflüchtete Menschen
- **Veranstaltungen ohne Sport:** Angebote für Sprache, Kultur und Freizeit
- **Unterstützung, Beratung und Hilfe**
- **Bildungs-Angebote:** Geld für Referenten, Essen und Anreise

Welche Kosten kann der WLSB bezahlen?

Der WLSB bezahlt nur Kosten, die noch fehlen.

Der WLSB bezahlt **nur** Kosten, die vom Verein selbst bezahlt wurden.

Der WLSB bezahlt **keine** Kosten, die von anderen Geld-Gebern bezahlt wurden.

Was kann der WLSB bezahlen?

- Geld für Referenten oder freiwillige Helfer
- Zubehör für den Sport
- Kosten für Werbung: Plakate und Flyer in Absprache mit dem WLSB
- Miete für Sport-Plätze von anderen Vereinen
- Fahrt-Kosten zum Training
- Übernachtung und Essen bei Veranstaltungen ab einem Tag

Wichtig: alle Angebote müssen für Integration hilfreich sein.

Was kann der WLSB nicht bezahlen?

- persönliche Sport-Kleidung
- Schulungen für Trainer
- Sport-Geräte für professionelle Sportler oder Sport-Wettbewerbe
- Geld für Umbau oder Neubau
- Geld für Wettkämpfe
- Geld für die Mitgliedschaft im Verein
- Medikamente, Hygieneartikel und Alkohol
- Gutscheine
- Angebote im Ausland
- Angebote im Schul-Unterricht

Infos zu Anträgen

Sie können den Antrag für 2024 jetzt stellen.

Der Antrag muss 4 Wochen vor dem Start von Ihrem Angebot beim WLSB sein.

Ihr Angebot hat schon angefangen?

Dann können Sie für das Angebot **keinen** Antrag mehr stellen.

Der Antrag muss bis spätestens Juni 2024 beim WLSB sein.

Welchen Antrag müssen Sie nehmen?

Fragen Sie bei einem Mitarbeiter vom WLSB nach.

Was passiert mit dem Antrag?

Der WLSB prüft den Antrag.

Der WLSB gibt Bescheid, wie viel Geld Sie bekommen.

Das Dokument dafür heißt Förder-Zusage.

Verwendungs-Nachweis für den Antrag

Im Verwendungs-Nachweis steht wofür der Verein das Förder-Geld ausgegeben hat. Der Verwendungs-Nachweis ist ein Beweis, dass das Förder-Projekt stattgefunden hat.

Den Verwendungs-Nachweis bekommen Sie nach der Förder-Zusage.

Den Verwendungs-Nachweis müssen Sie ausfüllen.

Den Verwendungs-Nachweis müssen Sie bis zum 3. November 2024 beim WLSB abgeben.

Der WLSB prüft den Verwendungs-Nachweis.

Das Förder-Geld bekommen Sie dann im Dezember 2024.

Hier gibt es Infos zu den Förder-Geldern und Anträgen:

- Förderrichtlinien
- pdfStützpunktvereine (221 KB)
- pdfMikroprojekt und Einzelmaßnahme (343 KB)
- pdfAntrag Mikroprojektförderung (1.41 MB)
- pdfAntrag Einzelmaßnahmen (318 KB)
- Sie möchten Förder-Gelder für Stützpunkt-Vereine? Dann melden Sie sich direkt beim WLSB.

Wer unterstützt das Programm Integration im und durch Sport in Deutschland?

- Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Wer unterstützt das Programm Integration im und durch Sport in Baden-Württemberg?

- Württembergischer Landessportbund (WLSB)
- Landessportverband Baden-Württemberg (LSV BW)

Hier gibt es Infos für andere Förder-Gelder:

[pdfÜberblick Stiftungen Fördermittel \(88 KB\)](#)